

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben vom 07.12.2011

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Top-Nr.: 2	Haushaltsplan 2012 sowie Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
------------	---

Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Annahme des Haushaltsplanes 2012 und erlässt die Haushaltssatzung 2012.

Top-Nr.: 3	Prüfung der Jahresrechnung 2008
------------	---------------------------------

Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und der Bürgermeisterin, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Top-Nr.: 4	Sondertilgung
------------	---------------

Das Gremium beschließt einstimmig eine Sondertilgung in Höhe von 20.000,00 EUR zu leisten.

Top-Nr.: 5	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
------------	---

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald werden nicht erhoben. Das Gremium bittet die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald mit 7 Ja und 1 Nein Stimme jedoch, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich geschützte Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung sollte als Planungsgrundlage in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für die rechtswirksamen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
- Die Windkraftnutzung sollte unzweideutig auch in Vorranggebieten Forstwirtschaft zugelassen werden, um der Nutzung dieser Energiequelle Raum zu verschaffen; ob Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden können, soll der konkreten Planung in Abstimmung mit der Forstverwaltung überlassen werden.
- Bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung des RROP sollen die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden. Alternativ soll im Text ein entsprechendes Berücksichtigungsgebot aufgenommen werden.

- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollte nicht bis an die Siedlungskörper herangeführt werden.

Top-Nr.: 6	Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kerben
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig, die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kerben.

Top-Nr.: 7	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kerben
------------	---

A. Das Gremium beschließt einstimmig den Punkt „Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen“ in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kerben wie folgt neu zu fassen:

„Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen sowie das Einebnen von Grabstätten wird durch Beauftragte der Ortsgemeinde oder gewerbliche Unternehmen vorgenommen; die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu ersetzen.“

B. Das Gremium beschließt einstimmig, die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kerben.

Top-Nr.: 8	Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf zum 01. Januar 2013
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zu beauftragen, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der dritten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

100 % Normalstrom; keine Anforderungen an die Erzeugungsart.

Top-Nr.: 9	Durchführung der Öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Kerben gemäß § 27 Gemeindeordnung
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig die öffentlichen Bekanntmachungen für die Ortsgemeinde Kerben anstatt bisher in den „Maifelder Nachrichten“ ab dem 01.01.2012 in der Wochenzeitung „Blick aktuell, Maifeld“ durchzuführen. Der Beschluss vom 19.01.2010 wird dahingehend aufgehoben.

Top-Nr.: 10	Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
-------------	---

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Betrag in EUR	Zweck
656,60€	Sanierung Zaunanlage Spielplatz